

Auswertungsvereinbarung

Nr.



Projektmanagement
Archivierung
Auswertung
Beratung
Training

Zwischen

und

TACHEX GmbH
Franz-Lenz-Str. 2
49084 Osnabrück

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

wird auf Grundlage unserer *AGB für die Archivierung und Auswertung von Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten* folgende **Vereinbarung** geschlossen:

1. Leistungen

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, Leistungen gemäß folgender Aufstellung zu erbringen:

1. **Auslesen** der Daten von digitalen Tachographen und gesteckten Fahrerkarten über eine im Fahrzeug verbaute Hardware. Die Stellung und Wartung der Hardware ist nicht Bestandteil dieses Vertrages, der Kauf erfolgt auf Basis eines separaten Angebotes.
2. Konfiguration und Steuerung der **Fernkommunikation** und Downloads (in Absprache mit dem Auftraggeber).
3. **Archivierung** der Daten von digitalen Tachographen und Fahrerkarten.
4. **Auswertung** der Daten und Erstellung, sowie **Lieferung folgender Berichte** (als PDF-Dateien zum Download) basierend auf den Daten der Fahrerkarten:
 - 4.1. Verstoßauswertung mit Verstößen gegen **Lenk- und Ruhezeitregelungen** gem. VO 561/2006 für Fahrer und Unternehmen als „Belehrungsformular“ für den Fahrer (monatlich für den Vormonat).
 - 4.2. Bußgeldauswertung Fahrer mit Angaben der Bußgeldhöhe
 - 4.3. Verstoßauswertung mit Verstößen gegen das **Arbeitszeitgesetz**.
 - 4.4. Detaillierte Darstellung aller Daten der **Fahrerkarte**.
 - 4.5. Detaillierte Darstellung aller Daten des **digitalen Tachographen**.
 - 4.6. **Dokumentation zum Mindestlohngesetz** incl. Darstellung des Mindestlohns (wöchentlich für die Vorwoche – nur in Variante 2 enthalten)
 - 4.7. **Auswertung zum Mindestlohngesetz** incl. Darstellung des Mindestlohns (wenn nicht anders vereinbart monatlich – nur in Variante 2 enthalten)

2. Preise

Monatlicher Download von Fahrer- und dreimonatlicher Download der Fahrzeugdaten

VARIANTE 1	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €
	1	12,50	5 - 9	9,00
	2	11,50	10 - 19	8,50
	3	10,50	20 - 29	8,00
	4	9,50	ab 30	7,50

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen **Mindestlohn-Dokumentation**, die bei Variante 2 im Leistungsumfang enthalten ist (vgl. 4.6. und 4.7.), sind häufigere Downloads erforderlich. Sofern Sie die Mindestlohn-Dokumentation beauftragen möchten, wählen Sie bitte Variante 2:

Wöchentlicher Download von Fahrer- und dreimonatlicher Download der Fahrzeugdaten*

VARIANTE 2	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €
	1	17,50	5 - 9	14,00
	2	16,50	10 - 19	13,50
	3	15,50	20 - 29	13,00
	4	14,50	ab 30	12,50

*ausreichend bei Stammbesetzung (Hauptfahrer- und Vertretung)

Der Auftraggeber beauftragt folgende Variante (bitte ankreuzen):

- Variante 1
 Variante 2

3. Zusatzleistungen

Der Auftraggeber beauftragt folgende Zusatzleistungen (bitte ankreuzen):

	Leistung/ Anzahl	Preis in €
<input type="radio"/>	Manipulationsprüfung Fahrerkarten und digitale Tachographen Alle ___ Monate	1,80 pro Fahrer und Fahrzeug
<input type="radio"/>	Übersicht Fahrten ohne Fahrerkarte Alle ___ Monate	1,80 pro Fahrzeug
<input type="radio"/>	Überprüfung Übereinstimmung Fahrer-/ Fahrzeugdaten Alle ___ Monate	1,80 pro Bericht
separate Einzel-Anforderung	Zusammenstellung von Datenpaketen (Original-DDD-Datensätze) auf Anforderung des Auftraggebers, z. B. im Falle der Forderung von Daten seitens Kontrollbehörden	19,- pro Vorgang

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Anschluss der Downloadbox an den Digitalen Tachographen nur in einer nach § 57b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zugelassenen Werkstatt vorgenommen wird. Nur diese Werkstätten sind in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Verplombungen der Anschlüsse vorzunehmen. Hierbei fallen zusätzliche Kosten an.

Die aktuelle Anzahl der Fahrer und Fahrzeuge sind in der Anlage Änderungsmitteilungen aufgelistet. Änderungen dieser Daten werden der TACHEX GmbH monatlich aufgegeben. Die TACHEX GmbH liefert dazu die im Vormonat ausgelesenen Fahrer- und Fahrzeugdaten.

4. Berechnung

Die Vergütung wird erstmalig mit Lieferung/ Herunterladen des ersten Datensatzes fällig. Die Berechnung erfolgt monatlich (Abrechnungszeitraum). Die Höhe der Berechnung richtet sich nach der im Abrechnungszeitraum tatsächlich ausgelesenen Anzahl Fahrerkarten.

5. Vertragsdauer:

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

Auftraggeber:

Den dieser Vereinbarung Nr. _____ zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stimme ich zu. Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

_____ Datum	_____ Ort		
_____ Vorname	_____ Name	_____ Firmenstempel	_____ Unterschrift

TACHEX GmbH:

	Osnabrück		
_____ Datum	_____ Ort		
_____ Vorname	_____ Name	_____ Firmenstempel	_____ Unterschrift

Anlage Änderungsmitteilungen zur Vereinbarung

Nr. 201608010903

Fahrer: Eintritte

Name	Vorname	Auslesen seit	Auslesen bis

Fahrer: Austritte

Name	Vorname	Auslesen seit	Auslesen bis

Fahrzeuge:

Kennzeichen	In Betrieb seit	In Betrieb bis

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Auslesen, die Archivierung und Auswertung von Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten

§ 1 Anwendungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der TACHEX GmbH, die im Rahmen einer Vereinbarung über den Download und/ oder die Auswertung und Archivierung der Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Vereinbarung jeweils gültigen Fassung. Durch Gegenzeichnen der Vereinbarung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Leistungen

1. Die gelieferten/ heruntergeladenen Daten aus den Tachographen-Massenspeichern und von Fahrerkarten werden im in der Vereinbarung festgelegten Umfang bearbeitet.
2. In allen beschriebenen Auswertungs-Dienstleistungen ist die Archivierung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten. Die Lieferung der Auswertungen erfolgt als PDF-Datei, die zum Download zur Verfügung gestellt wird.. Es werden i. d. R. alle Fahrer/ Fahrzeuge in jeweils einem Dokument zusammengefasst. Die archivierten Original-Daten werden ebenfalls zum Download bereitgestellt.

§ 3 Vergütung

Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsweisen/ Berechnungszeiträume sind in der Vereinbarung festgelegt.

§ 4 Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.
2. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung – gleichgültig aus welchem Grunde – entfällt eine Erstattung oder Teilerstattung der Servicepauschale.

§ 5 Aufwendungsersatz

1. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer folgende im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen:
 - Kosten für den versicherten Versand von Hardware (mit oder ohne Daten)
2. Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen des Auftragnehmers bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Auftraggebers.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden.
2. Die TACHEX GmbH archiviert nur die Datensätze, die Bestandteil dieses Vertrages sind und vom Auftraggeber geliefert werden. Die Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation, die auch Nachweise in Papierform (z. B. Bescheinigungen nach §20 FPersV oder VO 561/2006 bei Krankheit, Urlaub, Führen eines Fahrzeuges ohne Nachweispflicht) umfassen kann, obliegt allein dem Auftraggeber.
3. Die zu archivierenden Datensätze werden an die E-Mail-Adresse daten@tachex.de gesendet.
4. *Im Falle des Downloads der Daten durch den Auftragnehmer stellt der Auftraggeber sicher, dass die in den Fahrzeugen verbaute Hardware angeschlossen ist und funktioniert. Im Falle von Funktionsstörungen stellt der Auftraggeber die Instandsetzung der Geräte sicher.*
5. *Für den Fall, dass der Download von Daten nicht möglich ist, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von jeglicher Haftung für nicht vorhandene Daten frei.*

§ 7 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, unabhängig davon, ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

§ 8 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Daten ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Daten sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung des Auftraggebers gemäß der vertraglichen Vereinbarungen, nach Beendigung des Vertrages un- aufgefördert an den Auftraggeber zurückzugeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Auslesen, die Archivierung und Auswertung von Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Sollte der Auftragnehmer aus Gründen der Unmöglichkeit der Leistung (höhere Gewalt, technischer Defekt) seine Dienstleistung für den Auftraggeber nicht erfüllen können, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Eine Haftung des Auftragnehmers für höhere Gewalt und unvorhersehbare, nicht selbst verschuldete technische Störungen ist ausgeschlossen.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ansprüche, die sich aus fehlerhaften Auswertungen ergeben. Insbesondere nicht z. B. für Bußgelder, die aufgrund fehlender oder falscher Daten oder aufgrund lückenhafter Dokumentation verhängt werden.

§ 10 Besondere Vereinbarungen bei Gerätemiete

1. Der Mietgegenstand wird in betriebsfähigem Zustand an den Mieter verschickt.
2. Der Mieter haftet während der Mietdauer für jeden von ihm zu verantwortenden Schaden am Mietgegenstand oder den von ihm zu vertretenden Verlust des Mietgegenstandes (einschließlich Zubehör).
3. Bei Untergang des Mietgegenstandes durch nicht vom Mieter zu verantwortenden Umständen (z. B. Diebstahl) wird eine Entschädigung an den Vermieter in Höhe des Neupreises abzgl. 2% je Nutzungsmonat fällig.
4. Defekte Geräte oder Zubehörteile werden umgehend kostenfrei durch den Vermieter ersetzt. Nicht übernommen werden Versandkosten.
5. Reparaturen am Gerät dürfen ausschließlich durch den Vermieter durchgeführt oder veranlasst werden.
6. Muss ein Gerät aufgrund eines Fahrzeugwechsels ausgebaut werden, kann der Ausbau durch Entfernen der Stecker am Gerät durch den Mieter durchgeführt werden. In diesem Fall werden kostenlos die benötigten Kabel/ Antennen zur Verfügung gestellt (berechnet werden jedoch die Versandkosten). Dies jedoch pro Gerät maximal alle zwei Jahre. Ist ein Aus- und Wiedereinbau in einem anderen Fahrzeug häufiger notwendig, hat der Mieter diese Kosten zu tragen.
7. Der Mieter darf den Mietgegenstand einem Dritten weder vermieten, veräußern oder auf andere Weise zur Verfügung stellen.
8. Der Mietvertrag kann durch den Vermieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn der Mieter mit der Zahlung von mehr als zwei Mietraten ganz oder teilweise in Verzug ist oder ein Insolvenzantrag gestellt wurde.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Osnabrück.